

2026/197 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Sanierung Giessereistrasse, Projektgenehmigung und Kreditbewilligung (gebundene Ausgabe)

Beschluss Stadtrat

1. Das Bauprojekt der Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon vom 16. April 2026 für die Erneuerung der Giessereistrasse inklusive Kanalisation wird genehmigt.
2. Für die Erneuerung der Giessereistrasse wird ein Objektkredit von brutto 498'000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis Juli 2026) und der Bauausführung.
3. Für die Erneuerung der Kanalisation wird ein Objektkredit von brutto 179'000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis Juli 2026) und der Bauausführung.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00961-6511.5010.00	498'000 Franken (Erneuerung, Strasse)
(Sanierung Giessereistrasse)	
Konto INV01164-6871.5030.00	179'000 Franken (Erneuerung, Kanalisation)
(Giessereistrasse, Umlegung Kanalisation)	
5. Der Ressortvorsteher Tiefbau, Umwelt + Energie und der Abteilungsleiter Tiefbau werden beauftragt und ermächtigt, die Arbeitsvergaben im Rahmen der Kreditbewilligungen durchzuführen und alle notwendigen Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
6. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird an die Anbieterin mit dem vorteilhaftesten Angebot, Strazo Strassen- und Tiefbau AG, Hinwil vergeben. Die Vergabesumme beträgt Fr. 468'755.55. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses.
7. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
8. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
9. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigen Unternehmen).
10. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon

11. Mitteilung durch Sekretariat an:
- Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Giessereistrasse dient hauptsächlich der Erschliessung der angrenzenden Industrie- und Gewerbebetriebe und endet in einer Sackgasse mit Wendepplatz.

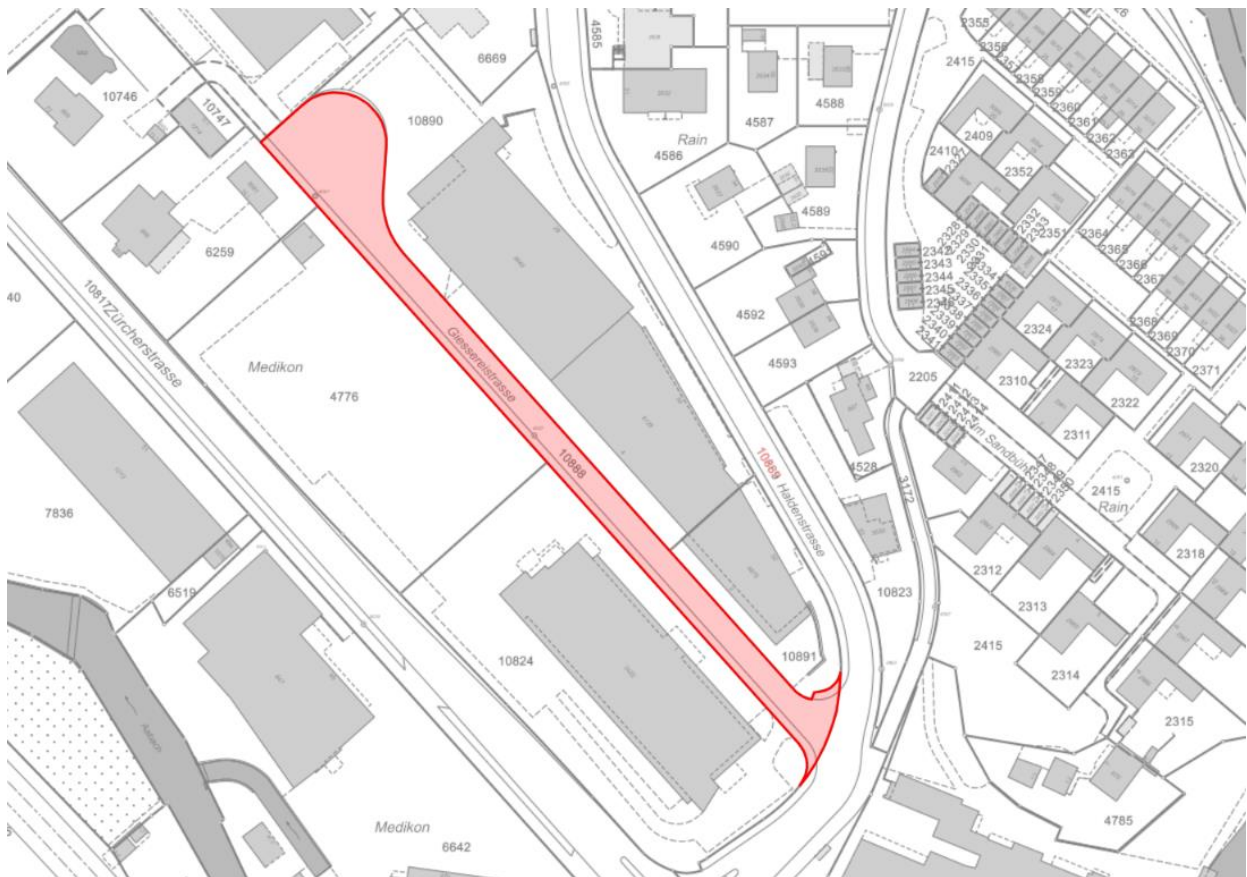


Abb.1: Projekt Giessereistrasse (Strasse und Kanalisation), rote Fläche: © Geoportal Stadt Wetzikon 2026

Die Strasse wurde im Zuge der Quartierserschliessung in zwei Etappen zwischen 1979 und 1983 erstellt. Als Foundationsschicht kam damals teilweise Schlackebeton zum Einsatz. Aufgrund ihres Alters sowie der langen Nutzungsdauer befindet sich die Giessereistrasse heute in einem schlechten baulichen Zustand. Zur Erhaltung des Infrastrukturwerts und zur Gewährleistung einer langfristig sicheren Nutzung ist eine umfassende Erneuerung der Strassenanlage erforderlich.

Eine zusätzliche Rahmenbedingung stellt die bestehende Meteorwasserleitung dar. Diese verläuft über die private Parzelle Nr. 4776 und ist an den Hauptkanal in der Zürcherstrasse angeschlossen.

Da die Parzelle mittelfristig überbaut werden soll, werden im Rahmen der geplanten Sanierung bereits Vorbereitungsarbeiten getroffen, um die spätere koordinierte Umlegung der Meteorwasserleitung zu ermöglichen.

Im Mai 2025 beauftragte die Abteilung Tiefbau die Gossweiler Ingenieure AG in Wetzikon mit der Projektierung und Ausarbeitung des Bauprojekts für die Erneuerung der Giessereistrasse (siehe Abb. 1).

Projektbeschreibung

Der Deckbelag wird über die gesamten Strassenlänge ersetzt. Im westlichen Abschnitt ist aufgrund des Zustands der bestehenden Strasse zusätzlich eine Erneuerung der Tragschicht erforderlich. Der Gehweg erhält auf der gesamten Länge einen neuen zweischichtigen Belag.

Die bestehenden Randabschlüsse aus Porphyrt werden durch robuste Kreiselsteine ersetzt. Diese haben sich insbesondere in Industriegebieten aufgrund ihrer hohen Belastbarkeit, Widerstandsfähigkeit und langen Lebensdauer bewährt.

Die Strassenentwässerung wird wo erforderlich instandgesetzt. Zudem wird die Meteorwasserkanalisation bis zum Wendeplatz neu erstellt. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass die Meteorwasserleitung im Falle einer späteren Überbauung der Parzelle Nr. 4776 ohne erneute Eingriffe in die Giessereistrasse an den Hauptkanal in der Zürcherstrasse angeschlossen werden kann. Der definitive Anschluss an den Hauptkanal erfolgt im Rahmen der Überbauung der Parzelle Nr. 4776 und wird durch die Grundeigentümerschaft geplant, ausgeführt und finanziert.

Die bestehende Strassengeometrie bleibt unverändert. Zur Umsetzung des Grünraumkonzepts der Stadt Wetzikon wird im Bereich des Wendeplatzes jedoch eine kombinierte Baum- und Sickergrube erstellt. Die bestehenden Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge bleiben dabei uneingeschränkt erhalten. Gleichzeitig können rund 91 m² befestigte Fläche entsiegelt werden. Das anfallende Oberflächenwasser des Wendeplatzes wird künftig vor Ort versickert, wodurch die Kanalisation entlastet, und das lokale Regenwassermanagement verbessert wird.

Bei sämtlichen Werken Dritter wurden die Bedürfnisse im Projektperimeter abgeklärt. Seitens der angefragten Werke besteht kein Bedarf.

Die Ausführung der Arbeiten ist ab Herbst 2026 geplant. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Frühling 2027.

Submission

Gestützt auf das Bauprojekt erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten (Strassenbau inkl. Kanalisation) im offenen Verfahren gemäss interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Bis zum Eingabetermin am 28. Juli 2026, 10.00 Uhr reichten sieben Unternehmungen fristgerecht ein gültiges Angebot ein. Demgegenüber reichte eine Unternehmung ihr Angebot erst einen Tag später und somit zu spät ein, weshalb dieses gestützt auf Ziff. 23 der Ausschreibungsunterlagen vom Verfahren ausgeschlossen wurde. Bei allen Anbieterinnen, die zur Bewertung zugelassen wurden, handelt es sich um renommierte Tiefbauunternehmen, welche in der Lage sind, die ausgeschriebenen Arbeiten in der gewünschten Qualität zu erbringen. Die Angebote wurden anhand der in der Ausschreibung genannten Zuschlagskriterien (Ziff. 17 der Ausschreibungsunterlagen) ausgewertet. Es zeigt sich folgendes Resultat:

<i>Rang</i>	<i>Unternehmer</i>	<i>Domizil</i>	<i>Bereinigte Offerte (inkl. MWST 8,1 %)</i>	<i>Bewertung</i>
			<i>Preis in Fr.</i>	<i>Punkte</i>
1	Strazo Strassen- und Tiefbau AG	Hinwil	468'755.55	97.75
2			534'448.36	74.28
3			579'147.65	62.53
4			624'058.10	50.67
5			581'781.95	47.99
6			695'936.95	28.65
7			697'156.80	25.53

Gemäss Art. 41 IVöB erhält das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag. Das vorteilhafteste Angebot gemäss den in der Ausschreibung definierten Zuschlagskriterien hat die Firma Strazo Strassen- und Tiefbau AG, Hinwil mit Fr 468'755.55 eingereicht.

Projektkosten Giessereistrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Baubeschrieb und Kostenvoranschlag vom 30 Juli 2026 sind mit Gesamtkosten (Strassenbau und Kanalisation) von 677'000 Franken zu rechnen. Die Kosten sind wie folgt budgetiert:

Strasse und Entwässerung (gebundene Ausgabe)

	Bezeichnung	Betrag
I	Grund und Rechte	0.00
II	Tiefbauarbeiten inkl. 10 % Unvorhergesehenes	371'000.00
III	Nebenarbeiten	33'000.00
IV	Nebenkosten und Drittleistungen	7'000.00
V	Technische Kosten	49'000.00
	<i>Baukosten Total</i>	<i>460'000.00</i>
	<i>MWST 8,1 % und Rundung</i>	<i>38'000.00</i>
	Baukosten +/- 10 % (inkl. 8,1 % MWST)	498'000.00

Im Budget 2026 sind für diese Arbeiten in der Investitionsrechnung auf dem Konto INV00961-6511.5010.00 (Sanierung Giessereistrasse) 350'000 Franken berücksichtigt. Die restlichen Kosten fallen im Jahr 2027 an und sind im Budget mit 220'000 Franken entsprechend berücksichtigt.

Kanalisation (gebundene Ausgabe)

	Bezeichnung	Betrag
I	Grund und Rechte	0.00
II	Tiefbauarbeiten inkl. 10 % Unvorhergesehenes	143'000.00
III	Nebenarbeiten	9'500.00
IV	Nebenkosten und Drittleistungen	1'500.00
V	Technische Kosten	11'000.00
	<i>Baukosten Total</i>	<i>165'000.00</i>
	<i>MWST 8,1 % und Rundung</i>	<i>14'000.00</i>
	Baukosten +/- 10 % (inkl. 8,1 % MWST)	179'000.00

Im Budget 2026 sind in der Investitionsrechnung der Kanalisation auf dem Konto INV01055-6871.5030.00 (Baulicher Unterhalt und Optimierungen Kanalnetz (Sammelkonto für Budgetierung)) 250'000 Franken eingestellt. Dieses Budget wurde noch für kein anderes Projekt eingesetzt. Für die Arbeiten an der Giessereistrasse wird der notwendige Betrag auf das neue, projektspezifische Konto INV01164-6871.5030.00 (Giessereistrasse, Umlegung Kanalisation) übertragen.

Folgekosten

Es fallen folgende Kapitalfolgekosten an (§ 30 Gemeindeverordnung [VGG]):

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strasse (ANR01490)	40 Jahre	498'000.00	12'450.00
Kanalisation (ANR01608)	50 Jahre	179'000.00	3'580.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			16'030.00

Gebundenheit der Ausgabe

Allgemeines

Ausgaben gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) als gebunden, wenn die Stadt durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse sind durch frühere Investitionsentscheide gebunden. Gebunden sind etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung bzw. der Kanalisation.

Im Übrigen ist die Gemeinde gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Gebundene Ausgaben setzen einen Beschluss des Stadtrats bzw. der eigenständigen Kommissionen und, soweit die Ausgabe voraussehbar ist, einen Budgetkredit voraus (§ 105 GG).

Sachlicher Ermessensspielraum

Bestehende Infrastrukturanlagen, die am Ende ihrer Lebensdauer angekommen sind, sind Instand zu setzen und dem Stand der heutigen Technik anzupassen. Bei der Sanierung der Giessereistrasse handelt es sich um eine Instandstellung ohne Erweiterungen oder eine andere bzw. zusätzliche Zweckbestimmung. Kleinere Anpassungen an die Strassenraumgestaltung entsprechen dem Stand der Technik. Es erfolgt weder eine Zweckserweiterung noch eine Komfortverbesserung. Für die Instandstellung besteht keine sachlicher Ermessensspielraum. Bei der Verlegung einer bestehenden Entwässerungsleitung infolge eines Bauvorhabens Dritter besteht kein sachlicher Ermessensspielraum. Die Dimensionierung ist durch die Vorgaben aus der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) bestimmt. Zudem bestehen enge Rahmenbedingungen aufgrund der bestehenden Leitung sowie vorhandener Anschlüsse.

Örtlicher Ermessensspielraum

Örtlich besteht kein Ermessensspielraum, da das bestehende Bauwerk am jetzigen Standort instandgesetzt und angepasst wird. Bei der Verlegung einer bestehenden Kanalisation besteht kein örtlicher Ermessensspielraum. Die Lage des Kanals ist aufgrund der Einbindung in das bestehende Leitungsnetz vordefiniert.

Zeitlicher Ermessensspielraum

Bei der Sanierung der Giessereistrasse besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum. Infolge starker struktureller Schwächen kann die Instandsetzung nicht weiter verzögert werden. Es ist schlüssig die Umlegung der Kanalisation mit der Strassensanierung zu koordinieren.

Gebundenheitserklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären. Die Kompetenz zur Bewilligung der gebundenen Ausgabe liegt gemäss Art. 23 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung beim Stadtrat.

Erwägungen

Das Tiefbauprojekt zur Sanierung der Giessereistrasse wird vom Stadtrat genehmigt. Das Projekt ist zweckmässig, mit den anderen Werken und Dritten koordiniert und berücksichtigt sämtliche Planungsgrundlagen. Die Arbeiten finden von Herbst 2026 bis Frühling 2027 statt. Die Vergabe für die Ausführung der Bauarbeiten erfolgt an die Anbieterin mit dem vorteilhaftesten Angebot, Strazo Strassen- und Tiefbau AG, Hinwil.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, flowing line that loops around and ends with a small dot.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin